

STADT
KORSCHENBROICH

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 20

Jahrgang 6

26. November 2015

Amtliche Bekanntmachungen:

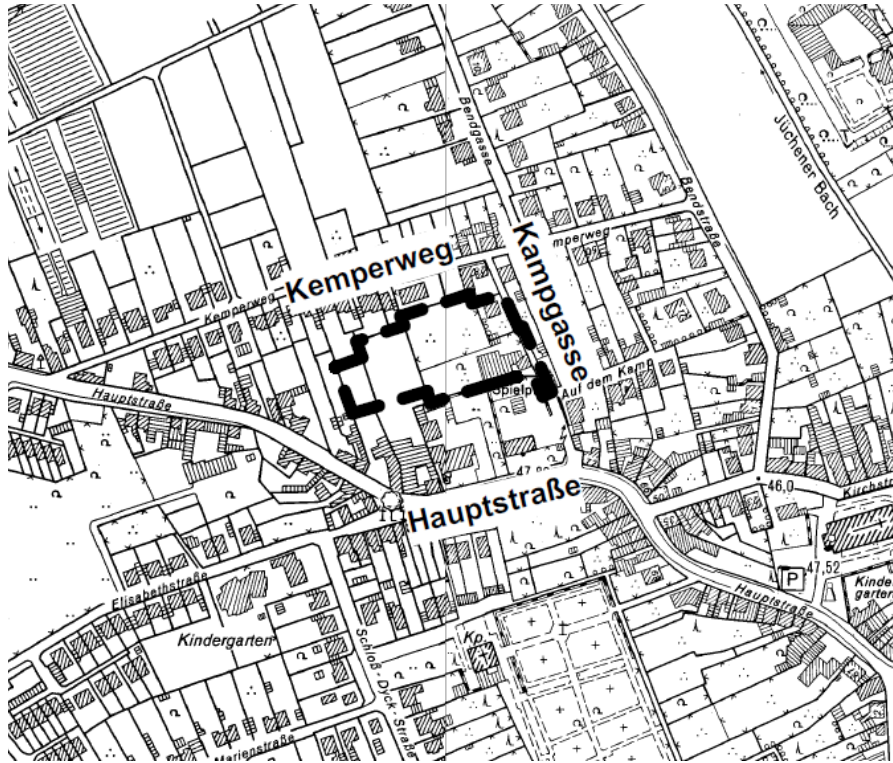
Bebauungsplan Nr. 30/50 „Kampgasse“ im Stadtteil Glehn hier: - Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 27.10.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 18.11.2014 aufgestellte Bebauungsplan Nr. 30/50 „Kampgasse“ wird gem. § 10 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff) – SGV.NRW.2023 –, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), vom Rat der Stadt Korschenbroich als Satzung beschlossen. Zum Bebauungsplan Nr. 30/50 „Kampgasse“ gehören die Entscheidungsbegründung und der Umweltbericht, die ebenfalls beschlossen werden.“

Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann ab sofort mit textlichen Festsetzungen, Entscheidungsbegründung und verwendeten Normen im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung, 41352 Korschenbroich, Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage Zimmer 0.21, während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden. Inhalt des Bebauungsplans ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Farbstrich gekennzeichnet.



Es wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
 - § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorganges
- sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Korschenbroich geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 25.11.2015

Der Bürgermeister
gez.

M. Venten

**Bebauungsplan Nr. 30/52 „westliche Joenstraße“ im Ortsteil Glehn
hier: - Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 19.11.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30/52 „Westliche Joenstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Parallel zur Offenlage wird die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Festsetzung eines Gebietes mit geeigneten Dächern und einer der Umgebung angepassten Höhenentwicklung.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 30/52 „Westliche Joenstraße“ wird entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

vom 04. Dezember 2015 bis einschließlich 04. Januar 2016

im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Rathaus Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage, Flur vor Zimmer OG.29, öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gelten gemacht wurden, aber hätten gelten gemacht werden können.

Bei Rückfragen zu den offen liegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiter(innen) -Zimmer OG.19, OG.21 und OG.22 - gerne Auskunft.

Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montags bis freitags	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich donnerstags	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung am 24.12. sowie am 31.12.2015 geschlossen bleibt.

Die Pläne sind außerdem außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache einsehbar.

Korschenbroich, den 23.11.2015
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Hoffmans
Amtsleiter

**Bebauungsplan Nr. 20/42 „Westlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ im Stadtteil
Kleinenbroich**

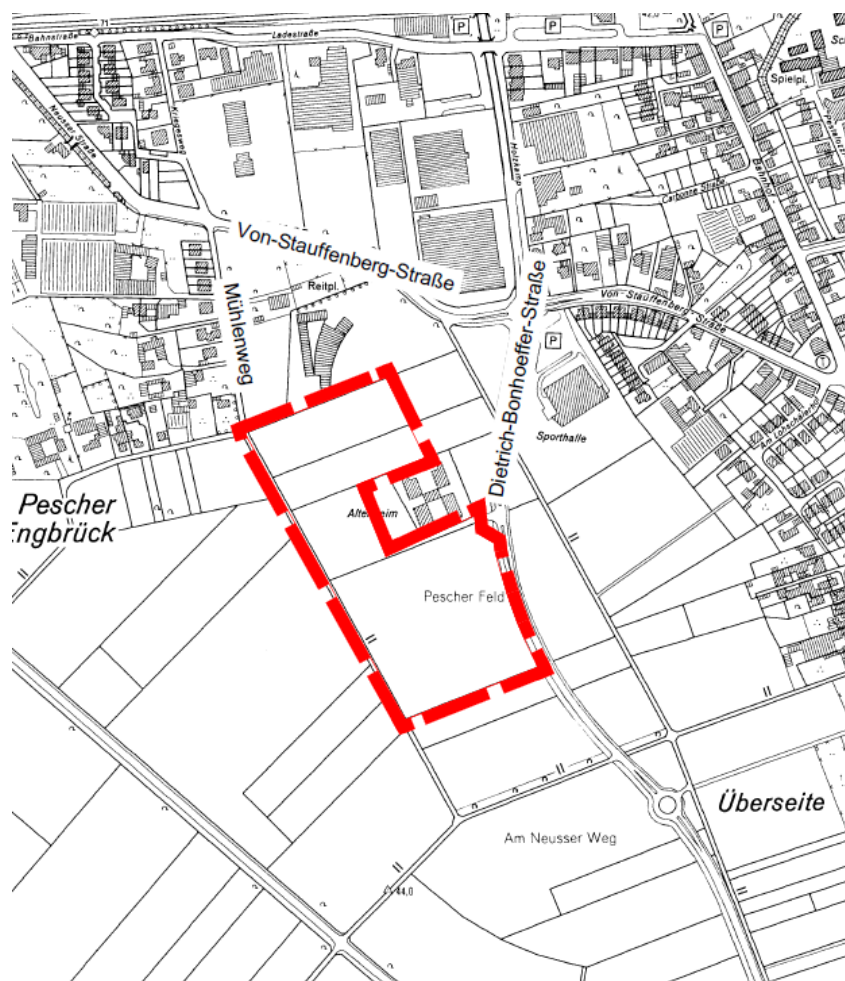
**hier: - Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 19.11.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt, den Bebauungsplan Nr. 20/42 „Westlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Sept. 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, aufzustellen.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen unterbrochenen Strich gekennzeichnet.



Allgemeines Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen.

Nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20/42 „Westlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ wurde ebenfalls im Fachausschuss beschlossen und findet statt in der Zeit

vom 04. Dezember bis einschließlich 18. Dezember 2015

im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Rathaus Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage, Flur vor Zimmer O.29, öffentlich ausgelegt.

Der Öffentlichkeit wird dabei allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Bei Rückfragen zu den offen liegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiter(innen) -Zimmer O.19, O.21 und O.22 - gerne Auskunft.

Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montags bis freitags	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich donnerstags	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Pläne sind außerdem außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache einsehbar.

Korschenbroich, den 19.11.2015
Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

**Bebauungsplan Nr. 20/40 „Gewerbegebiet Ladestraße/von-Stauffenberg-Straße“, 1. Vereinfachte Änderung
hier: - Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 19.11.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt, den Entwurf der 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/40 „Gewerbegebiet Ladestraße/ Von-Stauffenberg-Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Parallel zur Offenlage wird die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich,
Rathaus Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage, Flur vor Zimmer OG.29, öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gelten gemacht wurden, aber hätten gelten gemacht werden können.

260

Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montags bis freitags	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich donnerstags	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung am 24.12. sowie am 31.12.2015 geschlossen bleibt.

Die Pläne sind außerdem außerhalb der Öffnungszeiten nachvorheriger Terminabsprache einsehbar.

Korschenbroich, den 23.11.2015
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Hoffmans
Amtsleiter

**Bebauungsplan Nr. 10/2 „Trietenbroicher Feld“, 6. Vereinfachte Änderung
hier: - Aufstellungsbeschluss
- Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 19.11.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, auf der Grundlage der der Sitzungsvorlage beigefügten Planunterlagen den 6. vereinfachten Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 10/2 „Trietenbroicher Feld“ aufzustellen. Die 6. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/2 „Trietenbroicher Feld“ wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des 6. Vereinfachten Änderungsplans zum Bebauungsplan Nr. 10/2 „Trietenbroicher Feld“ ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 19.11.2015 ebenfalls die Offenlage des 6. Vereinfachten Änderungsplans zum Bebauungsplan Nr. 10/2 „Trietenbroicher Feld“ beschlossen.

Der Entwurf des 6. Vereinfachten Änderungsplans zum Bebauungsplan Nr. 10/2 „Trietenbroicher Feld“ mit Begründung wird entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit

vom 04. Dezember 2015 bis einschließlich 04. Januar 2016

im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Rathaus Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage, Flur vor Zimmer OG.29, öffentlich ausgelegt.

Der Öffentlichkeit wird dabei allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 26.11.2015

Es wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gelten gemacht wurden, aber hätten gelten gemacht werden können.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Bei Rückfragen zu den offen liegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiter(innen) -Zimmer OG.19, OG.21 und OG.22 - gerne Auskunft.

Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montags bis freitags	von	8.30 Uhr bis 12.00
Uhr und zusätzlich donnerstags	von	14.00 Uhr bis 18.00
Uhr		

Die Pläne sind außerdem außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache einsehbar.

Korschenbroich, den 24.11.2015

Der Bürgermeister

M. Venten

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der Aufstellungsbeschluss des 6. Vereinfachten Änderungsplans zum Bebauungsplan Nr. 10/2 „Trietenbroicher Feld“ des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 19.11.2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Korschenbroich, den 24.11.2015

Der Bürgermeister

M. Venten

Öffentliche Ausschreibung; Bekanntmachung gem. § 12 VOB/A

- a) **Öffentlicher Auftraggeber:** Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) **Art des Auftrags:** Neubau Kindergarten – Bodenbelagsarbeiten
- d) **Ort der Ausführung:** Jane-Addams-Weg Korschenbroich
- e) **Art und Umfang der Leistung:** 820 qm Linoleum-Boden: aufgeteilt in die vier
Farben grün, orange, hellgrau, dunkelgrau;
ein Treppenlauf mit 21 Steigungen: Feinestrich auf
Treppenlauf aufbringen und Belegung von Setz- und
Trittstufen mit Linoleum;
580 lfdm Holzsockelleiste in Dübelmontage;
- f) **Erbringung von Planungsleistungen:** ☒ nein
(Zweck der baul. Anlage oder des Auftrags)
- g) **Aufteilung in Lose:** Das Angebot ist nicht in Lose aufgeteilt.
(Art und Umfang)
- h) **Etwaige Frist für die Ausführung:** 25.01.2016 – 05.03.2016
- i) **Nebenangebote zugelassen:** ☒ ja
(ggf. nur in Verbindung mit Hauptangebot)
- j) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:** Ab dem 23.11.2015 bei:
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle
(Herr Zünkler), Sebastianusstr. 1, Zimmer 107,
41352 Korschenbroich, Tel. 02161/613-252,
Fax: 02161/613-299,
karl.josef.zuenkler@korschenbroich.de
Bei Anforderung in Papierform ist das unter k)
aufgeführte Entgelt zu entrichten.
Die Vergabeunterlagen können auch in
elektronischer Form über die Internetplattform
[http://www.vmp-
rheinland.de/VMPSatellite/company/welcome.do](http://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/company/welcome.do)
nach kostenloser Registrierung abgerufen werden.
**Die Angebote sind ausschließlich schriftlich
einzureichen.**
- k) **Entgelt für die Vergabeunterlagen:** 5,25 Euro
Zahlungsweise: Bar, Überweisung, Verrechnungsscheck
Empfänger, Kontonummer: Stadtkasse Korschenbroich, 26 101 311
BLZ; Geldinstitut: 305 500 00, Sparkasse Neuss
IBAN, BIC-Code: DE85 3055 0000 0026 1013 11, WELADEDN
Vergabe-Nr. 72/2015
**Die Vergabeunterlagen werden nur versandt,
wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
Anforderungen von Blanketten bitte nicht auf
Überweisungsträger oder Verrechnungsscheck
vornehmen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht
erstattet.**
Bei Anforderung der Vergabeunterlagen in
elektronischer Form über die Vergabeplattform des
Vergabemarktplatzes Rheinland fallen keine Kosten
an.
- l) **Datum, Uhrzeit und Ort der
Angebotseröffnung:** 10.12.2015, 11:00 Uhr,
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle,
Sebastianusstr. 1, Zimmer 106,
41352 Korschenbroich
- m) **Personen, die bei der Eröffnung der Angebote
anwesend sein dürfen:** Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
- n) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein
müssen:** deutsch
- o) **geforderte Sicherheiten:** ☒ 3 % Mängelansprüchebürgschaft
- p) **Zahlungsbedingungen:** Gem. VOB/B sowie den Besonderen und
Zusätzlichen Vertragsbedingungen

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 26.11.2015

q) Rechtsform Bietergemeinschaft:

r) Eignungsnachweise:

Mit dem Angebot sind vorzulegen:
Eigenerklärung zur Eignung und zur Zuverlässigkeit
11.01.2016

s) Ablauf der Zuschlagsfrist:

t) Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:

Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle,
Sebastianusstraße 1, Korschenbroich, Tel.
02161/613252, Fax: 02161/613299,
karl.josef.zuenkler@korschenbroich.de

u) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4,
41515 Grevenbroich

v) Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes des Landes Nordrhein- Westfalen (TVgG – NRW)

Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher
von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei
Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die
gemäß § 4 TVgG NRW erforderlichen
Verpflichtungserklärungen abzugeben

☒ Verpflichtungserklärung zur Beachtung der ILO-
Kernarbeitsnormen

☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und
Mindestentlohnung

☐ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW
zur Frauenförderung und zur Förderung der
Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Informationen:



DER BÜRGERMEISTER

Sitzungskalender 2016

Datum		Rat / Ausschuss	Ort	Uhrzeit
Die.	19.01.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Do.	21.01.2016	Hauptausschuss	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Die.	26.01.2016	Gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Die.	02.02.2016	Rat	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Die.	08.03.2016	Ausschuss für Kultur, Familie, Soziales und Senioren	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Do.	10.03.2016	Ausschuss für Bau und Verkehr	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Die.	15.03.2016	Hauptausschuss	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Do.	17.03.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Die.	12.04.2016	Gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Die.	14.04.2016	Rat	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Die.	19.04.2016	Ausschuss für Bildung, Jugend u. Sport	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Do.	21.04.2016	Ausschuss für Umwelt, Grundwasser, Energie u. Klimaschutz	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Die.	03.05.2016	Ausschuss für Wirtschaftsförderung	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Die.	10.05.2016	Rechnungsprüfungsausschuss	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Die.	07.06.2016	Hauptausschuss	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Do.	09.06.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Die.	28.06.2016	Ausschuss für Bau und Verkehr	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Do.	30.06.2016	Rat	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Do.	01.09.2016	Gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 26.11.2015

Datum		Rat / Ausschuss	Ort	Uhrzeit
Die.	13.09.2016	Hauptausschuss	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Do.	15.09.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Do.	22.09.2016	Rat	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Die.	25.10.2016	Rechnungsprüfungsausschuss	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Do.	27.10.2016	Rat (Einbringung Haushalt)	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Do.	03.11.2016	Ausschuss für Bildung, Jugend u. Sport	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Die.	08.11.2016	Ausschuss für Bau und Verkehr	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Do.	10.11.2016	Ausschuss für Kultur, Familie, Soziales und Senioren	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Die.	15.11.2016	Hauptausschuss	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	<u>16.00 Uhr</u>
Do.	17.11.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Die.	22.11.2016	Ausschuss für Wirtschaftsförderung	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Do.	24.11.2016	Gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Die.	29.11.2016	Rat (Haushaltsbeschluss)	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Do.	01.12.2016	Ausschuss für Umwelt, Grund- wasser, Energie u. Klimaschutz	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr

Einsatz von Trägern für das Bestattungswesen der Stadt Korschenbroich

Der Eigenbetrieb Stadtpflege sucht ab sofort Träger für den Einsatz bei Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen.

Je Trägereinsatz werden 16,50 Euro vergütet.

Die Abrechnung erfolgt auf der Basis für geringfügig Beschäftigte.

Interessenten werden gebeten, sich beim Eigenbetrieb Stadtpflege telefonisch zu melden.
Tel.-Nr. 02182/5702-160.

Öffnungszeiten sind:

montags – freitags	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr	und zusätzlich	
donnerstags	14.00 Uhr	bis	18.00 Uhr		

Freie Sozialwohnungen in Korschenbroich – Stand 25.11.2015

Das Wohnungsamt teilt mit, dass folgende Sozialwohnungen zu vermieten sind:

Stadtteil Kleinenbroich

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 75,81 m², 3. Obergeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 574,97 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten.

Stadtteil Korschenbroich

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 93,58 m², Erdgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 890,76 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab 01.01.2016 zu vermieten.

Zum Bezug der Wohnungen ist ein gültiger Wohnberechtigungsschein erforderlich.
Weitere Auskünfte zu den Wohnungen und zu den Voraussetzungen zur Erteilung eines
Wohnberechtigungsscheines erhalten Sie bei Herrn Nilges, Amt 60, Wohnungswesen, Rathaus
Don-Bosco-Str. 6, Zimmer E. 06, Telefon: 02161 / 613 185.

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 03. Dezember 2015 erscheinen

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet
Korschenbroich regionale
Rufnummer: 0180 / 5 04 41 00**

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss

Telefon 0180 / 5 04 41 00

**Zusätzlich: Ärztlicher Bereitschaftsdienst
deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann
unter folgender Rufnummer
erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

**Infoservice der Apothekenkammer
Nordrhein**

Notdienst-Hotline Apotheken

Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:

Telefon 02131/300-21611

Polizeiinspektion Kaarst

Telefon 02131/300-21711

In dringenden Fällen: Telefon 110

**Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall
unter folgenden Rufnummern zu
erreichen:**

Strom

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind
die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in
Geilenkirchen unter **0 24 51/6 24 30 40** oder
per Mail an [hausanschluss@new-
netzgmbh.de](mailto:hausanschluss@new-netzgmbh.de) zu erreichen. Für auftretende
Stromstörungen gibt es ab sofort den 24-
Stunden-Service unter der Notrufnummer **0 8
00/6 88 10 02**.

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich

**NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0 18 01/68 84 44**

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg,Steinforth-Rubbelrath

**Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Telefon: 0 21 82/1 72 68**

Gas

Gesamt-Korschenbroich

**NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0 18 01/68 84 27**

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-
fällen am Kanalnetz und an den Haus-
pumpstationen des Städtischen
Abwasserbetriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.
Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer
0 21 82 / 5702-330 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60**.



**Hauptsitz der Verwaltung und
Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Rathaus/Gebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Marc Venten
Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers
Beigeordneter Georg Onkelbach

Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1
Don-Bosco-Straße 6

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)
mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.
Außenstelle Bürgerbüro, Kleinenbroich
Außenstelle Bürgerbüro, Glehn
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Ladestraße 2
Bachstraße 12
Sebastianusstraße 1

Zentrale Dienste

Büro des Bürgermeisters
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Stadtmarketing
Organisation, Informationstechnologie
Antikorruption

Sebastianusstraße 1

Finanzen

Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

übertragen an den
Rhein-Kreis-Neuss

Zentrale Submissionsstelle

Sebastianusstraße 1

Wirtschaftsförderung

Sebastianusstraße 1

Bildung, Erziehung, Kultur und Sport

Schulen, Kindertageseinrichtungen
Kultur, Sport
Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

Stadtarchiv

Don-Bosco-Straße 6

Gleichstellungsbeauftragte

Don-Bosco-Straße 6

Recht / jur. Sachbearbeitung

Regentenstraße 1

Ordnung und Feuerschutz

Sebastianusstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Personal

Regentenstraße 1

Soziales, Seniorenbeauftragte

Sozialversicherungsangelegenheiten

Regentenstraße 1

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 26.11.2015

Gebäudemanagement

Umwelt einschl. Abfallwirtschaft

Wohnungswesen

Don-Bosco-Straße 6

Tiefbau

Grünflächen

Straßenverkehrsangelegenheiten

Don-Bosco-Straße 6

Stadtentwicklung, Bau und Planung

Planung und Bauordnung,

Bauleitplanung, Baulandmanagement,

Baugenehmigungen, Denkmalschutz

Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser

Don-Bosco-Straße 6

Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich

Städtischer Abwasserbetrieb

Stadtpflege inkl. Friedhofswesen

Wankelstraße 21 (Glehn)

Betreuende Einrichtungen

Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss

Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss

in der Außenstelle Kleinenbroich

Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss
Hannengasse 9

Ladestraße 2

Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung

Feuerwehreinsatzzentrale

An der Sandkuhle 5

112 oder

0 21 61 / 6 47 47

An der Sandkuhle 1

0 21 31 / 300-21611

0 21 31 / 300-21711

110

Polizei

Polizeiwache Korschenbroich,

Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst

In dringenden Fällen

Sprechstunden

• des Bürgermeisters Marc Venten

Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich

alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)

Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

• der Gleichstellungsbeauftragten Angelika Brieske

Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich

alle 4 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)

Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

• der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen

Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich

zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung

einmal monatlich in den Außenstellen Kleinenbroich und Glehn

(genauer Termin s. bitte Internet)

• des Behindertenbeauftragten Berthold Tumbrink

Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1

Jeden ersten Dienstag im Monat

10.00 - 11.30 Uhr

Sprechzeit in Kleinenbroich, Ladestraße 2

Jeden ersten Dienstag im Monat

13.30 - 15.00 Uhr

Sprechzeit im Rathaus Glehn, Bachstraße 12

Jeden ersten Dienstag im Monat

15.30 - 17.00 Uhr

• der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich

Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst

Termine nach Vereinbarung

behindertenbeauftragter@korschenbroich.de

0 21 61 / 613 - 248

0 21 31 / 9639 - 45

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“

Herausgeber:

Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
Tel.: 0 21 61/613-0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt.